



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

546 Alfa Glasfaser-Fugendeckstreifen

Abschnitt 0: Allgemeine Hinweise

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte muss nicht zur Verfügung gestellt werden da dieses nach Artikel 31 nicht für Erzeugnisse sondern nur für gefährliche Stoffe und Zubereitungen erforderlich ist. Johns Manville Sales GmbH hat sich dazu verpflichtet ihren Kunden angemessene Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung zu kommunizieren. Ein bestimmtes Format für diese Informationen ist in der Verordnung nicht vorgegeben.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

546 Alfa Glasfaser-Fugendeckstreifen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes

Industrielle Verwendung. Herstellung von Erzeugnissen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0
Fax: +49 (0)7961-57 99 25
E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Diese Produkte sind Erzeugnisse welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt darstellen.

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnisse aus Strangfaser (geschnittene Endlosglasfaser) mit einem Nenndurchmesser größer/gleich 8 µm, welche mit max. 30 % Binder verfestigt sind. Einige Produkttypen sind mittels Glas- oder Polyesterfäden oder Glaslegege verstärkt und/oder mit einer Beschichtung versehen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Angaben

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

4.2 Nach Einatmen

Nach Einatmen größerer Staubmengen an die frische Luft gehen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt

Direkter Hautkontakt mit den Glasfasern oder Glasstaub kann zu einer mechanischen Hautreizung (kleine Schnittverletzungen) führen. Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen. Wie andere Hautverletzungen behandeln. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen, Glasstaub mit viel Wasser auswaschen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken

Nach Verschlucken großer Staubmengen Mund gründlich mit Wasser ausspülen um den Staub zu entfernen und viel Wasser trinken um die Reizung zu lindern. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

4.6 Hinweise für den Arzt

Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzungen) der Augen, Haut und oberen Atemwege führen. Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl.
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte, oder entstehende Gase

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z. B. bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlenoxide entstehen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise

Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schmelzbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen. Staubbildung vermeiden.
Siehe auch Punkt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Auf gute Belüftung beim Auspacken und bei der Handhabung achten.
Starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung führen, die eine Belästigung darstellen kann. Bei Hautkontakt ist Hautreizung möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.
Die üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten
Siehe auch Punkt 8.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume

Die Lagerräume sollten gut belüftet sein. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen sowie nur in geschlossener Originalverpackung lagern.

Lagerbedingungen

Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Lagerklasse

11 – 13

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen

Auf gute Belüftung an den Arbeitsplätzen achten. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.

8.2 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	AGW	Anmerkungen
n.a.	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	Einatembare Fraktion (E)	10 mg/m ³	Spitzenbegrenzung: 2(II)
	Alveolengängige Fraktion (A)	3 mg/m ³	

Die jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Punkt 7.1) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Empfohlen wird:

Atemschutz

geeignete Atemschutzmaske P1.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe (geeignet bei mechanischem Abrieb)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Körperschutz

langärmelige Kleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Um Hautirritationen zu vermeiden, keine eng anliegende Arbeitskleidung tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form / Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß, grau oder schwarz

Geruch

geruchlos

Schmelzpunkt / Schmelzbereich

> 680 °C Erweichungspunkt des Glases

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe 5.3

10.4 Weitere Angaben

Diese Produkte sind nicht reaktiv.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Erzeugnisse, welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei den Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenndurchmesser von größer / gleich 8 µm. Damit fallen sie nicht unter die Definition der EU-Richtlinie 97/69/EG (Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG). Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubeentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

13.2 Verpackung

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der Abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend
Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

n.a. = nicht anwendbar, k.D.v. = keine Daten vorhanden

Wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle bisherigen Versionen.

Zur Beachtung

Die Angaben in diesem Produktdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Kombination des Erzeugnisses mit irgendeinem anderen Stoff, einer anderen Zubereitung oder einem anderen Erzeugnis..

Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheits-relevante Aspekte nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit den Erzeugnissen und von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften und Auflagen. Die Angaben sind an den gewerblichen Verwender gerichtet und nicht für den privaten Endverbraucher gedacht.